

Vorlage Nr. II/ 11/2021-1  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Finanzierung von mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen und Projekten zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in der Stadt Bremerhaven aus Mitteln des "Bremerhaven-Fonds 2021", Vergaberunde 1**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung zum Haushalt 2021 am 26.11.2020 das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 BremLV festgestellt und zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie auch im Haushalt 2021 für den sog. „Bremerhaven-Fonds 2021“ einem „Notlagenkredit“ in Höhe von 70 Mio. € sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20,0 Mio. € zugestimmt und beschlossen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 22.12.2020 genehmigt. Die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen ist am 30.12.2020 erfolgt.

Der Magistrat (Vorlage Nr. II/100/2020) sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage Nr. 67/2020) haben in ihren Sitzungen am 18.11.2020 und 08.12.2020 u. a. beschlossen, mittel- und langfristige kommunale Maßnahmen (diese befinden sich insbesondere im Handlungsschwerpunkt 4), die nicht aus Programmen und Mitteln der EU, des Bundes, des Landes Bremen oder sonstigen Mitteln von Dritten zu finanzieren sind, unter Anwendung des generellen Prüfrasters, nach Rechtskraft des Haushaltes 2021 aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ zu finanzieren.

Beschlussgemäß sollen entsprechende Anträge der Fachämter/Referate mit dem Prüfraster durch die antragstellenden Dezernate dem Magistrat unter Beteiligung der Stadtkämmerei und der Magistratskanzlei zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach einem entsprechenden Magistratsbeschluss veranlasst die Stadtkämmerei die Befassung und Mittelfreigabe durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Mit E-Mail vom 19.01.2021 wurden die Fachbereiche gebeten, im Rahmen der 1. Vergaberunde Anträge auf Finanzierung von mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen (diese befinden sich insbesondere im Handlungsschwerpunkt 4), die nicht aus Programmen und Mitteln der EU, des Bundes, des Landes Bremen oder sonstigen Mitteln von Dritten zu finanzieren sind, unter Anwendung des generellen Prüfrasters, aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ bis zum 27.01.2021 sowohl der Magistratskanzlei als auch der Stadtkämmerei zuzuleiten.

## B Lösung

Es wurden von den Fachbereichen über die jeweils zuständigen Dezernenten sowie von einer städtischen Gesellschaft insgesamt 16 Anträge auf Finanzierung von mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ wie folgt eingereicht:

Lfd. Nr.	Dezernat	Fachbereich Gesellschaft	Maßnahmenbezeichnung	Finanzierungsbedarf in Euro	VE in Euro
1	I	MK	Maßnahmen zur Verbesserung der kritischen Infrastruktur	500.000	1.250.000
2	I	Referat I/8	Sicherung der Finanzierung Digital-Lotsen bis Ende 2021	30.000	
3	I	Referat I/8	Temporäre Nutzung und Dekoration der Schaufenster und Teilflächen des ehem. Karstadtgebäudes	42.210	
4	IV	Amt 41	Schaffung eines Künstlerhofs mit Ateliers und Werkstätten sowie Verkaufsmöglichkeiten	350.000	100.000
5	IV	Amt 41	Schaffung eines Hauses der kulturellen Bildung	5.567.660	2.500.000
6	IV	Amt 41A	Digitale Bereitstellung von Medien	30.000	290.000
7	IV	Amt 45	Einbau einer Klimaanlage mit Luftfilter im Veranstaltungssaal	40.000	
8	IV	Amt 45	Digitalisierung der Museumsangebote	20.000	40.000,00
9	IV	Amt 51	Beschaffung von 1.000 Tablets zur Realisierung neuer Kommunikationsstrukturen im KiTa-Bereich	963.050	78.490
10	IV	Amt 51	Schaffung einer sozialen Kontakt- und Anlaufstelle Ortsteil Geestendorf	150.000	120.000
11	V	Amt 50	Erweiterung der Schuldner- und Insolvenzberatungskapazitäten	185.570	143.800
12	V	V/1	Dezentrale Beratungszugänge zur Minderung zusätzl. Schwächung sozial benachteiligter Quartiere	142.500	42.500
13	I, II, VI	WSI	Erneuerung von Beheizung und Belüftung von 16 Turnhallen	970.000	470.000
14	I, II, VI	WSI	Sanierung der Lüftungsanlagen im Sitzungssaal im Stadthaus 1 (237/238)	100.000	180.000
15	I, II, VI	WSI	Ankauf der Immobilie Wiener Str. 12	1.853.000	
16	II, IV	BBU mbH	Komplementärfinanzierung Sanierung und Attraktivierung JGH Brhv.	800.000	823.380
			<b>GESAMTSUMMEN</b>	<b>11.743.990</b>	<b>6.038.170</b>

Die Magistratskanzlei sowie die Stadtkämmerei haben die von den Fachbereichen/Gesellschaften eingereichten Anträge für die 1. Vergaberunde bewertet und empfehlen dem Magistrat, wie in der als Anlage beigefügten Übersicht im Einzelnen dargestellt, der Finanzierung der Anträge lfd. Nrn.: 1, 7, 11, 13 – 16 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 7.315.750 € aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ einschl. der Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Gesamthöhe von 2.867.180 € zuzustimmen.

Sofern der Magistrat den Empfehlungen der Magistratskanzlei sowie der Stadtkämmerei folgt, geht der Magistrat bei seiner Zustimmung davon aus, dass sich im weiteren Haushaltsvollzug 2021 ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch Bundes-, Landesprogramme) vorrangig einzusetzen sind.

Hinsichtlich der Maßnahmen lfd. Nrn.: 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 12 (*in der beigefügten Anlage „grau“ unterlegt*) wird Klärungsbedarf für erforderlich gehalten, so dass eine Entscheidung bis zum Beschluss über eine zweite Vergaberunde zurückgestellt werden sollte.

### **C Alternativen**

Der Magistrat kann sich für zusätzliche oder weniger Bewilligungen aussprechen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Das Gesamtvolumen der in dieser 1. Vergaberunde vorgeschlagenen Maßnahmen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 4.448.570 € sowie der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 2.867.180 €. Die Fachbereiche /Gesellschaften haben im Rahmen der Antragstellung zu den einzelnen Maßnahmen/Projekten das hierfür vorgesehene Prüfraster zum „Bremerhaven-Fonds 2021“ über ihren jeweils zuständigen Dezernenten / Geschäftsführer eingereicht, mit dem klimaschutzzielrelevante Auswirkungen, eine Genderrelevanz, besonderen Belange von ausländischen Mitbürgern sowie die Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft abzu prüfen sind. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht erkennbar. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist insbesondere hinsichtlich der Maßnahme lfd. Nr. 8 „*Schaffung einer sozialen Kontakt- und Anlaufstelle Ortsteil Geestendorf*“ gegeben.

### **E Beteiligungen/Abstimmung**

Keine

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die von den Fachbereichen sowie einer städtischen Gesellschaft eingereichten 16 Anträge auf Finanzierung von mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ zur Kenntnis.

Der Magistrat stimmt im Rahmen der 1. Vergaberunde, wie von der Magistratskanzlei sowie der Stadtkämmerei empfohlen und in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt, der Finanzierung der Anträge lfd. Nrn.: 1, 7, 11 sowie 13 - 16 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 7.315.750 € aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ einschl. der Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Gesamthöhe von 2.867.180 € zu.

Bei seiner Zustimmung geht der Magistrat davon aus, dass sich im weiteren Haushaltsvollzug 2021 ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch Bundes-, Landesprogramme) vorrangig einzusetzen sind.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautend zu beschließen.

gez. Grantz  
Grantz  
Oberbürgermeister

gez. Neuhoff  
Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage: Aktualisierte Übersicht über die Anträge der Fachbereiche des Magistrats der Stadt Bremerhaven auf Finanzmittel aus dem "Bremerhaven-Fonds 2021" der Schwerpunktbereiche 2 - 4, Vergaberunde 1